

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 17.09.2024
AZ.: III/51/wo

WP 20-25 SV 51/288

Mitteilungsvorlage

"Jugendmigrationsdienst" und "Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte" stellen sich vor

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja

☐ ja

☒ nein

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Integrationsrat

31.10.2024

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen der Vertreterinnen des Jugendmigrationsdienstes und der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Bereits seit dem 1. Januar 2005 ist das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) in Kraft.

In § 45 sieht dieses vor, dass der verpflichtende Integrationskurs „durch weitere Integrationsangebote des Bundes und der Länder, insbesondere sozialpädagogische und migrationsspezifische Beratungsangebote“, ergänzt werden soll.

Diese Angebote werden altersspezifisch durch die Jugendmigrationsdienste (bis 27 Jahren) und die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE, ab 27 Jahren) wahrgenommen, die an verschiedene Träger delegiert sind.

Im Kreis Mettmann nimmt der Internationale Bund (IB) die Aufgaben des Jugendmigrationsdienstes wahr - die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte erfolgt durch den Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V.

Vertreterinnen beider Organisationen, die für Hilden zuständig sind, stellen sich und ihre Arbeit im Integrationsrat vor.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Es ist nicht bekannt, mit welchen Verkehrsmitteln die beiden Referentinnen für diesen Tagesordnungspunkt anreisen werden.

Inklusionsrelevanz:

Hinsichtlich „Inklusion“ ergeben sich per se keine Auswirkungen. Gleichwohl kann das Thema „Inklusion“ in den Ausführungen der Referentinnen eine Rolle spielen.